

Nachhaltig- keitsbericht 2023



Als Pensionskasse denken wir in Generationen.
Nachhaltigkeit in unseren Anlagen und in
unserem Betrieb ist für uns also nicht nur Teil
unserer täglichen Arbeit, sondern ein grund-
legender Pfeiler für unseren langfristigen Erfolg
– und damit für die sicheren Renten
unserer Versicherten.

Inhalt

- 3 Vorwort
- 4 Nachhaltigkeit bei der Asga: Fortschreitende Umsetzung
und Ausweitung der Abdeckung
- 8 Berichtsjahr 2023: Anhaltend positive Entwicklung
- 17 Fokusthema: Nachhaltigkeit in den Privatmarktanlagen
- 22 ASIP ESG Kennzahlen 2023
- 24 //Glossar

Vorwort

Sehr geehrte Leserin
Sehr geehrter Leser

Ich freue mich sehr, Ihnen nachfolgend den dritten Nachhaltigkeitsbericht der Asga Pensionskasse zur Lektüre überlassen zu dürfen.

In die Diskussion um die Nachhaltigkeit von Pensionskassen ist etwas Ruhe eingekehrt. Das Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) stellt dazu in seiner Studie über die Vorsorgeeinrichtungen 2023 sogar fest, dass die Bedeutung des Themas bei der Wahl einer Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung zurückgegangen sei. Das ebenfalls der Thematik der Nachhaltigkeit zugeordnete Kriterium der Stimmrechtsausübung wird sogar als «wenig wichtig» eingestuft. Allerdings bestehen in dieser Beurteilung Unterschiede entlang der Grösse von Vorsorgeeinrichtungen. Grosse Vorsorgeeinrichtungen betrachten die Nachhaltigkeit der Vermögensverwaltung aber auch die aktive Ausübung der Stimmrechte im Vergleich deutlich wichtiger.

Wie ist diese Bestandsaufnahme zu interpretieren? Degeneriert das Thema Nachhaltigkeit vom Hype zum lästigen Nebenthema?

Natürlich nicht! Das Thema Nachhaltigkeit ist gekommen, um zu bleiben, zumal wir als Asga bei unseren Versicherten und insbesondere neu bei uns angeschlossenen Unternehmen ein ungebrochen hohes Interesse an der Nachhaltigkeit der Asga erleben. Aber die Studie zeigt etwas ganz Wichtiges: Nachhaltigkeit ist komplex in der Analyse und aufwändig in der Umsetzung. Sozusagen im Nebenfach das Ganze zu betreiben, ist nicht möglich. Es gilt aus Sicht einer Pensionskasse Ressourcen zu allozieren. Bei der Asga Pensionskasse sind dies heute rund 1,5 Personaleinheiten, die sich professionell mit dem Thema beschäftigen. Und so ist es nachvollziehbar, dass für kleinere Pensionskassen das Thema Nachhaltigkeit in der Umsetzung eine Herausforderung darstellen kann. Es steht zu befürchten, dass auch dieses Thema zu einer weiteren Konzentration der Anbieter führen und damit der Vielfalt in der beruflichen Vorsorge auf der Zeitachse weiter abträglich sein wird.



Stefan Bodmer,
Verwaltungsratspräsident

Wir begrüssen daher jeden Schritt zur Definition von Standards im Interesse von Vereinfachung und Vergleichbarkeit. Der diesjährige Nachhaltigkeitsbericht der Asga Pensionskasse publiziert entsprechend auch Kennzahlen gemäss dem //ASIP ESG-Reporting-Standard.

Wir haben auch im Jahr 2023 konsequent an der Umsetzung sowie der weiteren Verfeinerung unserer Nachhaltigkeitsstrategie gearbeitet: Die vorgegebenen Klimaziele in Form des Absenkungspfades konnten 2023 allesamt erreicht werden. Seit dem 4. Quartal 2020 beträgt dieser bei Aktien und Obligationen zwischen -35% und -43%. Die Erweiterung der Klimapolitik auf die Obligationen Schwellenländer Unternehmensanleihen sowie die Ausdehnung der Nachhaltigkeitspolitik auf die Anlagekategorie Infrastruktur konnten abgeschlossen werden.

Und was hält das Jahr 2024 für uns bereit? Wir werden die Dekarbonisierung der bestehenden Portfolios Aktien Ausland, Obligationen Schweizer Franken, Obligationen Unternehmensanleihen Fremdwährungen sowie die eigenverwalteten Immobilien Schweiz direkt vorantreiben und unsere Nachhaltigkeitspolitik auf die Anlagekategorien Private Equity und Immobilien indirekt ausdehnen.

Und schliesslich richtet sich unser Blick bereits auf das Jahr 2025. Der Verwaltungsrat wird sich dann mit den künftigen Zielsetzungen, insbesondere dem weiteren CO₂-Absenkungspfad beschäftigen.

Ich wünsche Ihnen eine inspirierende Lektüre unseres Nachhaltigkeitsberichts.

Stefan Bodmer,
Verwaltungsratspräsident

Nachhaltigkeit bei der Asga: Fortschreitende Umsetzung und Aus- weitung der Abdeckung

« 2023 setzten
wir unsere
Nachhaltigkeitspolitik
erfolgreich um
und erreichten weitere
Fortschritte bei der
Weiterentwicklung. »

Die Nachhaltigkeitspolitik der Asga existiert seit 2020. Sie wurde durch den Verwaltungsrat verabschiedet, ist im Anlagereglement der Asga verankert und wird periodisch aktualisiert, um die Evolution unserer Nachhaltigkeitsumsetzung zu steuern. 2021 publizierten wir die Erstausgabe des Nachhaltigkeitsberichts, um über unsere Grundsätze und Tätigkeiten angemessene Transparenz zu bieten.

In der Zwischenzeit besteht mit der **//ASIP** ESG-Reporting Empfehlung ein standardisierter Vorschlag zur Berichterstattung. Im diesjährigen Bericht sind wir daher bestrebt, über unsere Tätigkeiten gemäss der vom Verwaltungsrat definierten **»Nachhaltigkeitspolitik** zu berichten, aber auch die Anforderungen gemäss der **//ASIP**-Empfehlung zu berücksichtigen.

Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht zeigen wir die Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsumsetzung im Berichtsjahr 2023 auf und orientieren über den Stand der beschlossenen Weiterentwicklungen.

Die Nachhaltigkeitsanstrengungen der Asga sind thematisch auf mehrere Säulen verteilt (vgl. Abbildung). Wir sind überzeugt, mit unserem Ansatz die Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit positiv miteinzubeziehen und dennoch langfristig keine Kompromisse bezüglich dem Rendite- und Risikopotenzial unserer Anlagestrategie einzugehen.

2023 setzten wir unsere Nachhaltigkeitspolitik wiederum anhand der gesetzten Ziele erfolgreich um und erreichten weitere Fortschritte bei der Weiterentwicklung, insbesondere der Integration weiterer Umsetzungsthemen in den Anlagekategorien:

- **Erweiterung der Nachhaltigkeitspolitik bei Obligationen Emerging Markets (Unternehmensanleihen):** Bei der Kategorie Obligationen Emerging Markets setzen wir im Rahmen der Klimapolitik für die Unternehmensanleihen neben dem normativen Screening neu den Ausschluss von Kohleunternehmen um. Eine Dekarbonisierungsvorgabe ist langfristig erstrebenswert, jedoch aufgrund der besonders herausfordernden Datenverfügbarkeit (tiefe Abdeckung, hoher Anteil Schätzungen statt rapportierter Kennzahlen) derzeit nicht zuverlässig implementierbar. Zudem macht der hohe Anteil an Staaten und quasistaatlichen Behörden als Emittenten die Herleitung von klassischen Dekarbonisierungsvorgaben schwierig.



• **Ausweitung der Nachhaltigkeitspolitik auf die Privatmarktanlagen (Infrastruktur):**

Bei der Anlagekategorie Infrastruktur setzen wir im Rahmen der Nachhaltigkeitspolitik auf eine deutliche Verbreiterung der Vorgaben. Auf Basis des normativen Screenings gilt die SVVK-Ausschlussempfehlung für operative Gesellschaften aus sanktionierten Staaten. Bei der ESG-Integration erfordern wir neu nicht nur auf Stufe der Multi-Manager, sondern auch bei den unterliegenden Zielfonds-Manager die Unterzeichnung der PRI-Initiative. Gleichzeitig wird auch der Dialog mit unseren Multi-Managern erhöht und mehr Transparenz in Bezug auf Nachhaltigkeitskennzahlen zu den Investitionen eingefordert. Aus der Klimapolitik heraus ergeben sich weitere Aspekte, die auch auf Infrastrukturanlagen Anwendung finden: Auch hier sind

einerseits der Ausschluss von Kohle-Investments (Klimarisiko) und der Manager-Dialog zu umweltbezogenen Themen (Klimadialog) erforderlich. Andererseits ist die Kategorie Infrastruktur geeignet, um eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen: Infrastrukturanlagen stehen im Zentrum des Übergangs zu einer nachhaltigeren Energieversorgung (Energy Transition). Aus diesem Grund legen wir bei den zukünftigen Infrastrukturanlagen eine Zielallokation für klimafokussierte Investitionen fest. Im Fokusthema-Segment gehen wir ausführlicher darauf ein.

Während grundsätzlich sämtliche Anlagekategorien durch die Nachhaltigkeitspolitik abgedeckt werden, sind nicht alle Nachhaltigkeitsthemen gleichermaßen gut umsetzbar. Die nachfolgende Übersicht zeigt den aktuellen Stand unserer Nachhaltigkeits-Aktivitäten auf:

	Strategiegewicht Vermögensallokation	Nachhaltigkeitspolitik				Klimapolitik	
		Normenbasiertes Screening (SVVK)	Stimmrechtsausübung (inkl. Klimauniversum)	Engagement (inkl. Klimaengagement)	ESG-Integration (PRI)	Klimarisiko (Ausschluss Kohle)	Klimawirkung (CO ₂ -Absenkungspfad)
per 31.12.2023							
Staatsanleihen CHF / Schwellenländer	7,2 %	■	■	■	■	■	■
Unternehmensanleihen CHF / Entwickelte Länder / Schwellenländer	19,3 %	■	■	■	■	■	■
Hypotheken	2,0 %	■	■	■	■	■	■
Aktien Schweiz / Ausland	31,5 %	■	■	■	■	■	■
Immobilien Schweiz Direkt – Eigenverwaltung	9,0 %	■	■	■	■	■	■
Übrige Immobilien-Kategorien	15,5 %	■	■	■	■	■	■
Infrastruktur	4,0 %	■	■	■	■	■	■
Private Equity	2,5 %	■	■	■	■	■	■
Senior Loans, Drawdown Management Portfolio	7,5 %	■	■	■	■	■	■

Nicht aufgeführt: Liquidität 1,5 %

Die Nachhaltigkeits-Entwicklung der Asga im Zeitstrahl



Berichtsjahr 2023: Anhaltend positive Entwicklung

« Als aktive Aktionärin
suchen wir den Dialog
zu ausgewählten
Unternehmen und
nutzen unsere
Stimmrechte. »

Normenbasierte Ausschlüsse (Negativ-Screening)

Bei der Umsetzung der normenbasierten Ausschlüsse stützt sich die Asga auf die Ausschluss-Empfehlung des [//SVVK-ASIR](#) (SVVK). Als SVVK-Mitglied ist die Asga bei der Erstellung der Ausschlussliste beteiligt. Die jeweils aktuelle [➤Ausschlussliste](#) ist auf der Webseite des SVVK verfügbar.

Die Ausschluss-Empfehlung enthält Unternehmen, die entweder aufgrund der Natur ihres Produkts - zum Beispiel geächtete Waffen - pauschal nicht zulässig sind oder die aufgrund ihres negativen Verhaltens - zum Beispiel einem systematischen Verstoss von Menschenrechten - auch im Unternehmensdialog nicht zu einer Änderung ihres Geschäftsgebarens zu bringen sind.

2023 erfolgte eine Erweiterung der SVVK-Ausschlussliste um vier Unternehmen:

- Bolloré SA, Frankreich (Medien, verhaltensbasiert)
- China Energy Engineering Corp. Ltd., China (Bau- und Ingenieurwesen, verhaltensbasiert)
- KSB Ltd, Indien und KSB SE & Co. KGaA, Deutschland (Industriemaschinen, produktbasiert)
- The Chemours Co., USA (Chemikalien, verhaltensbasiert)

Unsere Leitlinien

Die Asga investiert nicht in Unternehmen, deren Geschäftstätigkeiten aus der Herstellung, der Lagerung oder dem Vertrieb von einerseits geächteten Waffen und andererseits Nuklearwaffen bestehen. Auch Unternehmen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit systematisch und schwerwiegend die Normen des UN Global Compact verletzen und keine Fortschritte im Dialog aufweisen, will die Asga nicht zu ihrem Anlageuniversum zählen. Zudem hält die Asga keine Wertpapiere von Staaten, die von der Schweiz per [//Embargogesetz](#) sanktioniert sind.

Gegenüber 2022, als zwei Unternehmen aufgrund positiver Dialoge wieder von der Ausschlussliste gestrichen werden konnten, hat es 2023 keine Streichungsempfehlungen gegeben. Aktuell werden 28 Unternehmen zum Ausschluss empfohlen.

Die Ausschluss-Empfehlung bezüglich der sanktionierten Staaten ist demgegenüber unverändert geblieben. Sie hat keine Relevanz für die Asga, da die betroffenen Länder keinerlei Überlappung mit unserem Anlageuniversum haben. Aktuell werden 12 Staaten zum Ausschluss empfohlen.

Der Einfluss der normenbasierten Ausschlussliste beschränkt sich bei der Asga auf drei Anlagekategorien und ist aus Gesamtbetrachtung weiterhin gering:

Anlagekategorien mit normativen Ausschlüssen	% des Referenzindex per 31.12.2023	% Kategoriengewicht an der Vermögensallokation
Obligationen Unternehmensanleihen Fremdwährungen	0,14%	6,0%
Obligationen Emerging Markets	0,72%	3,5%
Aktien Ausland	0,22%	21,5%

Aktives Aktionariat (Stimmrechtsausübung und Engagement)

Die direkte Umsetzung der Aktienanlagen ermöglicht es der Asga, die Stimmrechte ihrer Aktienbeteiligungen selbstbestimmt wahrzunehmen. Für die Ausübung der Stimmrechte berücksichtigen wir die Empfehlungen eines externen Stimmrechtsberaters. Dabei orientiert sich die Asga an vorgefertigten Richtlinien mit einem spezifischen Nachhaltigkeitsbezug. Für die Aktiengesellschaften, mit denen wir im Dialog sind, greift eine zusätzliche Empfehlung eines weiteren externen Stimmrechtsberaters.

2023 hat die Asga bei 116 schweizerischen Aktienpositionen an 121 Aktionärsversammlungen und bei 404 ausländischen Aktienpositionen an 451 Aktionärsversammlungen abgestimmt. Weitere statistische Kennzahlen zu unserem Abstimmungsverhalten finden sich im Anhang.

Bei fünf Unternehmen haben wir aufgrund unseres Dialogs entgegen der Stimmrechtsempfehlung des primären Stimmrechtsberaters abgestimmt und sind der Empfehlung des Dialogorientierten Stimmrechtsberaters gefolgt, um dem laufenden Unternehmensdialog Nachdruck zu verleihen. Zur Abwägung solcher Fälle dient der Stimmrechtsausschuss der Asga.

Die Dialogführung mit investierten Unternehmen erfolgt durch eine Koordination des SVVK. Mit dem gemeinsamen Ziel, die Nachhaltigkeitsaspekte der Unternehmen positiv zu beeinflussen, erhalten wir im Austausch mit gleichgesinnten Investoren eine grössere Reichweite und einen systematischen Prozess. Der Dialog streckt sich über alle ESG-Bereiche, das heisst Umwelt (Environment), Menschenrechte (Social) sowie Geschäftsethik (Governance).

Die Anzahl der über den SVVK laufenden Unternehmensdialoge konnte 2023 mit 170 Fällen bei 136 Unternehmen nochmals weiter ausgebaut werden.

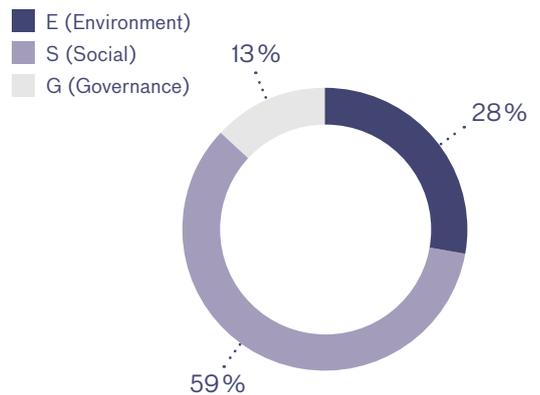
Unsere Leitlinien

Die Asga übt ihren Einfluss als verantwortungsbewusste Investorin aus, indem sie einen aktiven Dialog (Engagement) mit Unternehmen zu ESG-Themen führt und ihre Stimmrechte wahrnimmt. Die Stimmrechtsausübung erfolgt im langfristigen Interesse der Versicherten.

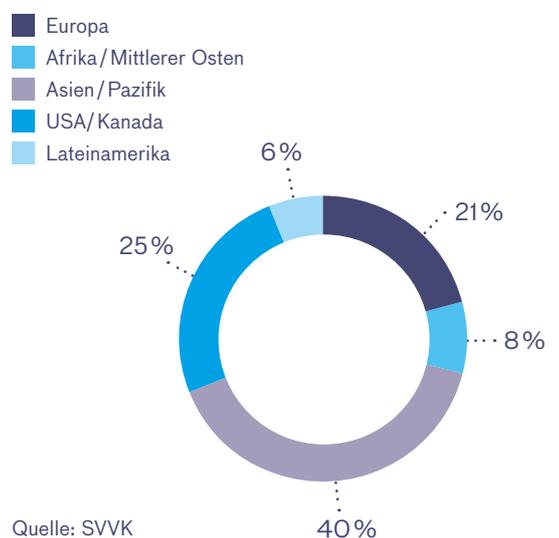
Gesetzeskonform werden für alle Schweizer Aktiengesellschaften die Stimmrechte ausgeführt. Im Ausland nehmen wir die Stimmrechte bei den 300 grössten Aktienbeteiligungen sowie den Aktiengesellschaften, mit denen ein Dialog stattfindet, wahr.

Der systematische Dialog mit Unternehmen, bei denen wir die Aktivitäten in eine nachhaltigere Richtung lenken möchten, erfolgt über den Austausch mit anderen Investoren.

Themenverteilung



Regionen-Verteilung



In neun Fällen konnte der Unternehmensdialog in der Berichtsperiode 2023 erfolgreich abgeschlossen werden:

Abgeschlossene Engagement-Fälle SVVK

3M Co.

Umweltschädliche Aktivitäten, Personalpolitik

BRF SA

Verbraucherinteressen, Personalpolitik

Rio Tinto Ltd

Gemeinschaftl. Beziehungen – Indigene Völker

AMP Ltd.

Verbraucherinteressen

JBS SA

Bestechung und Korruption

Stryker Corp.

Qualität und Sicherheit

Barclays PLC

Geschäftsethik

Johnson & Johnson

Qualität und Sicherheit

Toshiba Corp

Rechnungswesen und Steuern

Die Asga beteiligt sich im direkten Dialog über den SVVK mit dem schweizerischen Augenheilkunde-Unternehmen Alcon. Eine Fallstudie zur Entwicklung dieses Dialogs finden Sie im separaten Text auf S. 21 oder auf der [Webseite des SVVK](#).

Über den SVVK ist die Asga zusätzlich Unterstützerin mehrerer Initiativen. Diese Initiativen bieten der Asga eine breitere Abdeckung und eine systematische, glaubwürdige Durchführung der Unternehmensdialoge. Allgemeine Informationen zur Stewardship Strategie sind [hier](#) zu finden.

Indirekte Initiativen über SVVK

Hauptfokus

Climate Action 100+

Klima

Farm Animal Investment Risk & Return (FAIRR)

Biodiversität

Nature Action 100

Biodiversität

PRI Advance

Menschenrechte

Council on Ethics

Menschenrechte bei grossen Tech-Firmen

Die Unternehmensdialoge der Asga erfolgen über alle drei ESG-Bereiche

Umwelt (Environment)

- Kontamination und Verschmutzung
- Kontroverse Grossprojekte
- Abholzung von Wäldern
- Klimawandel
- Verlust von Biodiversität

Menschenrechte (Social)

- Involvierung in Rechtsverletzungen durch Staaten
- Produkt- und Service-Sicherheit
- Verletzung der Rechte der lokalen Bevölkerung
- Fundamentale Arbeitsrechte und Arbeitssicherheit
- Kinderarbeit

Geschäftsethik (Governance)

- Rechnungslegung und Steuern
- Bestechung und Korruption
- Konsumenteninteresse (Geschäftsethik)
- Governance (Geschäftsethik)
- Geldwäscherei

Quelle: SVVK, Beispiele – keine abschliessende Aufzählung

ESG-Integration (Nachhaltigkeitsbestreben der mandatierten externen Vermögensverwalter)

Über 80% des Gesamtvermögens der Asga wird durch extern mandatierte Vermögensverwalter verwaltet. Die Asga erfordert von ihren externen Vermögensverwaltern, dass sie Unterzeichner der «Principles for Responsible Investment» (PRI, auf Deutsch: Prinzipien für verantwortungsvolle Investitionen) Initiative sind oder werden. Diese Initiative hat zum Ziel, die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG)-Faktoren in Anlageentscheidungen und -praktiken zu fördern. Asset Manager, die sich der PRI-Initiative anschliessen, verpflichten sich freiwillig, die sechs Grundsätze in ihre Investmentpraxis zu integrieren.

Die sechs Grundsätze der Principles for Responsible Investment (PRI)

- 1 Einbezug von ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich
- 2 Aktive Anteilseigner sein und ESG-Kriterien im Rahmen von Investitionsrichtlinien und -verfahren berücksichtigen
- 3 Anstreben einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Kriterien bei den investierten Unternehmen
- 4 Förderung der Einführung und Umsetzung der Grundsätze innerhalb der Investmentbranche
- 5 Zusammenarbeit für eine gesteigerte Wirksamkeit bei der Umsetzung der Grundsätze
- 6 Berichterstattung über die Tätigkeiten und Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze

Quelle: PRI

Unsere Leitlinien

Bei den Investitionen der Asga werden ESG-Kriterien mitberücksichtigt. Die Asga setzt auf einen regelmässigen Dialog mit den mandatierten Vermögensverwaltern und legt Mindestanforderungen bezüglich der Auswahl der externen Vermögensverwalter fest.

Aktuell werden 99% der extern verwalteten Vermögensanlagen durch Asset Manager verwaltet, die PRI-Unterzeichner sind und unseren Mindeststandard erfüllen. Die externen Vermögensverwalter führen eigene Nachhaltigkeitsrichtlinien, nach denen Kundengelder wie diejenigen der Asga investiert werden. Bei der Auswahl der Vermögensverwalter berücksichtigt die Asga diese Grundsätze und evaluiert die zugrundeliegenden Prozesse. Die Mandats-Berichterstattung der externen Vermögensverwalter weiten wir zunehmend auf ESG-Kennzahlen und Nachhaltigkeitstätigkeiten aus, um auf Ebene der Asga ein besseres Verständnis zu entwickeln, wie mit unserem Anlagevermögen gewirtschaftet wird, und um eine ESG-Integration zu erreichen.

Nachhaltige Anleihen

Grüne Anleihen und andere auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Schuldinstrumente – Green, Social, Sustainability, und Sustainability-Linked (GSSS) Anleihen – fassen an den weltweiten Märkten zunehmend Fuss. Die Anleger sind immer mehr bestrebt, ihre Portfolios mit ihren finanziellen Zielen und international anerkannten Nachhaltigkeitszielen, wie dem Pariser Abkommen oder den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG), in Einklang zu bringen. Sie sind Teil des wachsenden Bereichs der nachhaltigen Finanzierung und tragen dazu bei, den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu unterstützen.

Das Portfolio der Asga enthielt per Ende 2023 rund CHF 450 Mio. solcher GSSS-Anleihen (ca. 6,5% der Obligationen-Anlagen).

Klimapolitik

Unsere Leitlinien

Mit der **>Klimapolitik** werden Risiken im Zusammenhang mit der Klimaveränderung als Teil der treuhänderischen Pflicht anerkannt. Darüber hinaus leistet die Asga mit der Umsetzung der Klimapolitik einen aktiven Beitrag an die von der Schweiz langfristig angestrebten Klimaziele zur Erfüllung des **//Pariser Klimaabkommens** hin zu einer nachhaltigen, CO₂-freien Wirtschaft. Das Übereinkommen von Paris zielt ab, die globale Erwärmung bis 2050 deutlich unter 2 Grad zu begrenzen und Finanzflüsse klimaverträglich auszurichten.

Wir überwachen **//Transitionsrisiken** und **//physische Risiken**, welche sich aus dem Klimawandel ergeben. Kohleunternehmen schliessen wir anhand verschiedener Metriken (u.a. >10% Umsatz) zur Risikominderung aus. Zudem messen und senken wir die **//CO₂-Intensität** bei den Aktien Ausland und bei den Unternehmensanleihen (CHF und Fremdwährungen) entlang einem definierten Absenkungspfad von jährlich 5%. Bei den direkt gehaltenen, eigenverwalteten Immobilien wird die **//CO₂-Intensität** ebenfalls schrittweise um jährlich 4% reduziert. Das Monitoring erfolgt auf der Basis von interimistischen Zwischenzielen.

Kohleunternehmen gelten aufgrund ihrer hohen CO₂-Emissionen und der Umweltauswirkungen des Kohleabbaus häufig als besonders klimaschädlich. Ab einem tolerierten Umsatz-Schwellenwert von 10% schliesst die Asga solche Unternehmen aus dem zulässigen Anlageuniversum aus.

Anteil und Anzahl ausgeschlossener Kohletitel/-emissionen der jeweiligen Kategorien-Referenzindizes:

	Obligationen CHF		Obligationen Unternehmen FW		Obligationen Emerging Markets		Aktien Schweiz		Aktien Ausland	
	in % Referenzindex	# Emissionen	in % Referenzindex	# Emissionen	in % Referenzindex	# Emissionen	in % Referenzindex	# Titel	in % Referenzindex	# Titel
31.12.2021	0,20%	5	3,43%	689	keine Umsetzung		-	-	2,75%	103
31.12.2022	0,20%	5	3,23%	697			-	-	3,04%	108
31.12.2023	0,20%	3	3,11%	697	0,77%	110	-	-	2,84%	114

Quelle: MSCI

Im Einklang mit den weiteren liquiden Anlagekategorien wird neu der Klimarisiko-Fokus auch bei den Obligationen Emerging Markets Unternehmensanleihen umgesetzt. Die Anwendung der gleichen Toleranzschwelle führt bei den Obligationen Emerging Markets Unternehmensanleihen zu einem Ausschluss von rund 5% der Unternehmen aus dem Universum, was bezogen auf die gesamte Kategorie

(inkl. Staatsanleihen und **//quasi-staatliche Anleihen**) einem Wert von unter 1% entspricht. Anzahlmassig sind es über 100 Titel – vor allem aus Asien und Lateinamerika.

Das Asga Portfolio weist für 2023 durch den Ausschluss von Kohleunternehmen einen marginal positiven Rendite-Effekt auf, insbesondere bei der Anlagekategorie Aktien Ausland.

Wertschriften

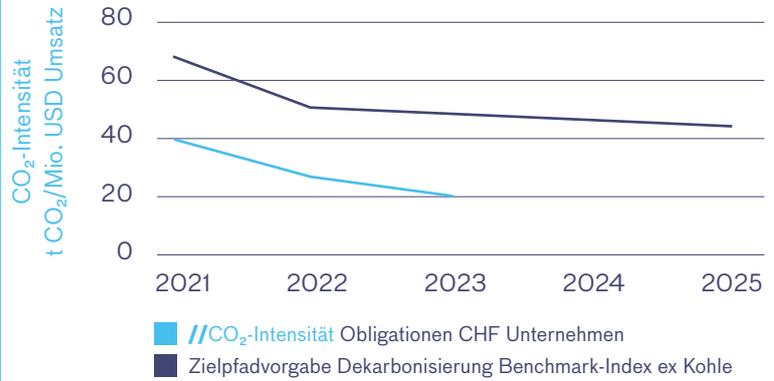
Zur Dekarbonisierung des Portfolios gibt die Asga die Reduktionsvorgabe der **//CO₂-Intensität** von jährlich 5% ihren externen Vermögensverwaltern in den entsprechenden Anlagekategorien verpflichtend weiter. Der Absenkungspfad bei den Wertschriftenanlagen wird aktuell bei den Aktien Ausland, den Obligationen Unternehmensanleihen Fremdwährungen sowie den Obligationen Unternehmensanleihen CHF umgesetzt. Zum Startzeitpunkt erfolgte eine Orientierung am jeweiligen **//Referenzindex**, im weiteren Verlauf ist der Absenkungspfad jedoch unabhängig davon. Die Asga verfolgt demnach ein absolutes Dekarbonisierungsziel, um in der Ausrichtung mit dem Pariser Übereinkommen im Einklang zu bleiben.

Die gewichtete **//CO₂-Intensität** der Anlagekategorien, bei denen wir den Ausstoss messen und eine Reduktionsvorgabe umsetzen, sinkt weiterhin jährlich und liegt zum Teil deutlich unterhalb des vorgegebenen Pfads. Die Dekarbonisierungsziele konnte die Asga somit 2023 erfreulicherweise gut erreichen.

In einem 5-Jahresrhythmus, welcher noch bis 2025 läuft, erfolgt eine periodische Überprüfung unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei orientiert sich die Asga an den gängigen Rahmenwerken. Dies soll uns die nötigen Best-Practice Methoden aufzeigen und auf die bevorstehenden Herausforderungen aufmerksam machen.

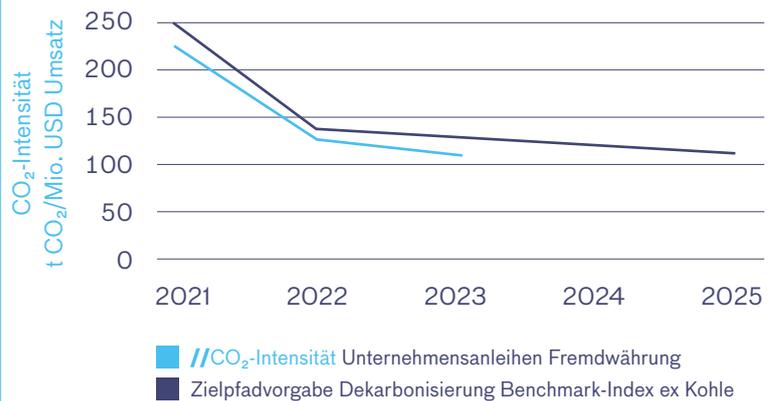
Abbildungen: Dekarbonisierungspfad Obligationen CHF Unternehmensanleihen (oben) und Obligationen Unternehmensanleihen FW (mitte), Aktien Ausland (unten). Der Knick erklärt sich durch die der Dekarbonisierung nachgelagerten Umsetzung des Kohleausschlusses, die zu einer entsprechenden einmaligen Reduktion der **//CO₂-Intensität** und einer Anpassung des Zielpfads führte.

Obligationen CHF Unternehmen - Dekarbonisierungsziel bis 2025



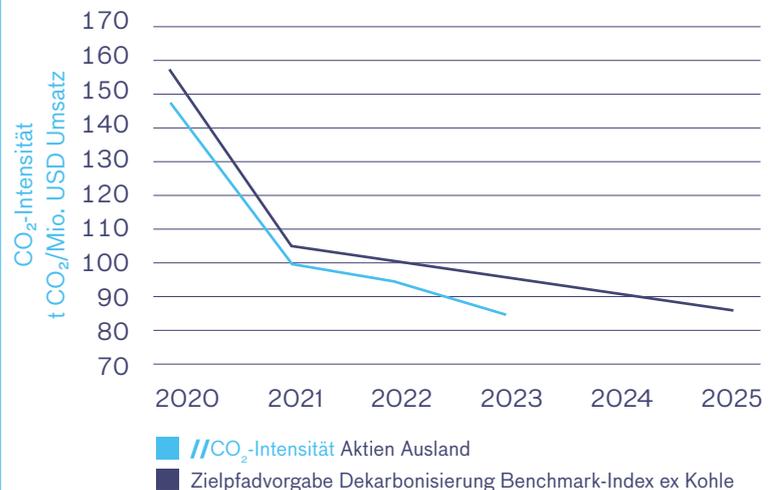
Quelle: ISS

Obligationen Unternehmensanleihen Fremdwährung - Dekarbonisierungsziel bis 2025



Quelle: ISS

Aktien Ausland - Dekarbonisierungsziel bis 2025

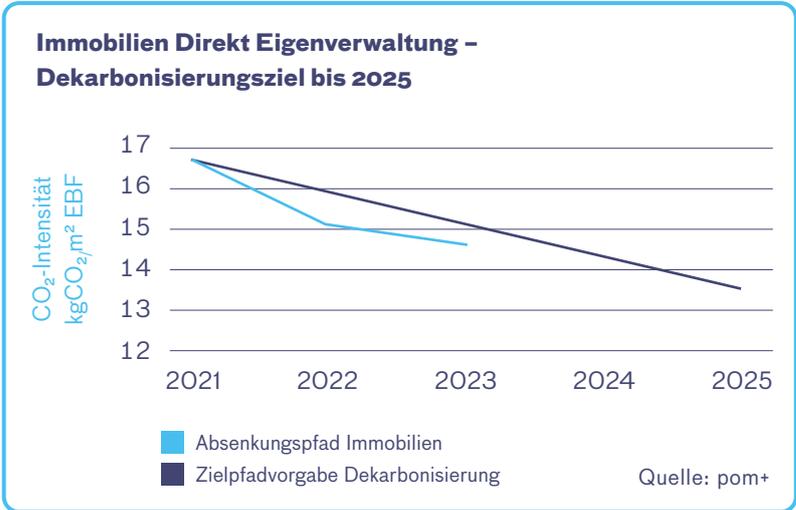


Quelle: MSCI

Immobilien Schweiz Direkt (eigenverwaltet)

2023 haben spezifische Optimierungsmassnahmen (Zugang von drei Wärmepumpen und einer Fernwärme) zusammen mit den unterjährig getätigten Transaktionen (Liegenschaftskäufe und -verkäufe) zu einer Verringerung der Treibhausgasintensität geführt. Damit konnte die Asga den Trend einer jährlich tieferen **CO₂-Intensität** aufrechterhalten. Mit einer Intensität von 14,6 kg/m² **EBF** ist Asga nahe am Ziel von 13,5 kg/m² **Energiebezugsfläche (EBF)** per Ende 2025. Seit der Zielsetzung Ende 2021 hat sich die **CO₂-Intensität** der Asga-Liegenschaften von 16,7 kg/m² auf 14,6 kg/m² per Ende 2023 reduziert, was die Vorgabe von jährlich -4 % deutlich erfüllt.

Gleichzeitig ist die Asga Mitglied von REIDA geworden und hat sich mit dem eigenverwalteten Immobilien Schweiz Direktportfolio an der erstmaligen Publikation der CO₂-Benchmark von REIDA beteiligt.



Betriebliche Ökologie

Die Asga berechnet seit 2021 gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen ClimatePartner ihren jährlichen Corporate Carbon Footprint (//CCF) bzw. den betrieblichen CO₂-Fussabdruck. Dieser steht für die Summe der CO₂-Emissionen, die das Unternehmen in einem festgelegten Zeitraum innerhalb der definierten Systemgrenzen verursacht hat. Das Ziel ist eine jährliche Reduktion des CO₂-Fussabdrucks im Interesse des Klimaschutzes.

2023 führten die folgenden Massnahmen zu einem positiven Effekt:

- Scope 1: Ersatz der Kühlanlage am Hauptsitz St. Gallen
- Scope 2: Umstellung auf Ökostrom ab Mitte 2022 (der Effekt wirkt aufgrund der Abrechnungsperiodik hälftig ins Geschäftsjahr 2022 und hälftig ins Geschäftsjahr 2023)

- Scope 3: Es wurden keine Massnahmen ergriffen: Die Veränderung ist auf Renovationsarbeiten am Hauptsitz St. Gallen zurückzuführen, mit deutlich höherem Home-Office Anteil der Mitarbeitenden (November 2023 bis März 2024, der Effekt wird somit auch 2024 resultieren).

Aufgrund der Unsicherheit der Validität von //Klimaschutzprojekten im Bereich der Aufforstung und Waldschutz hat die Asga sich weiterhin für die Kompensation in anderen Themen entschieden. Unsere //Kompensationsprojekte für das Jahr 2023 finden Sie unter unserer [Climate-ID](#).

Bilanzierung des betrieblichen Fussabdrucks der Asga: //Corporate Carbon Footprint 2023

tCO ₂	2022	2023	% Veränderung
Scope 1	18,1	8,9	-50,8 %
Scope 2	17,9	10,8	-39,7 %
Scope 3	240,9	183,7	-23,7 %
Total	276,9	203,4	-26,5 %

Quelle: ClimatePartner

Warum nicht mehr das Label «klimaneutral» verwendet wird?

ClimatePartner schreibt dazu: «Seit fast 20 Jahren unterstützt ClimatePartner Unternehmen beim Klimaschutz. Dazu bietet ClimatePartner eine Reihe von Lösungen an, unter anderem – bisher – die Kennzeichnung «klimaneutral». Die Verwendung von qualifizierenden Aussagen im Zusammenhang mit Umweltlabels, wie z. B. nachhaltig, recycelbar oder klimaneutral, steht jedoch zunehmend in der Kritik, da verbindliche Definitionen fehlen. NGOs und Medien kritisieren Unternehmen für die Art, wie sie über Klimaschutz kommunizieren, was zu einer Verunsicherung führt. Gleichzeitig sind für das

1,5-Grad-Ziel Beiträge zum Klimaschutz durch Unternehmen notwendig.

Das Label «ClimatePartner zertifiziert» macht die Klimaschutzstrategie von Unternehmen transparent – angefangen beim Carbon Footprint über die Reduktionsziele und erreichte Reduktion bis hin zu finanzieller Unterstützung von //Klimaschutzprojekten weltweit. Hierdurch stellt der von ClimatePartner entwickelte Prozess zur Erlangung des Labels sicher, dass Unternehmen Klimaschutz ganzheitlich umsetzen.»

Fokusthema: Nachhaltigkeit in den Privatmarktanlagen – Fallstudie Infrastruktur

« Durch das Pariser
Klimaabkommen
sind die unterzeichnenden
Staaten dazu verpflichtet
ihre Bestrebungen
hin zu einer
grüneren Energiepolitik
zu verstärken. »

Herausforderung Privatmarktanlagen

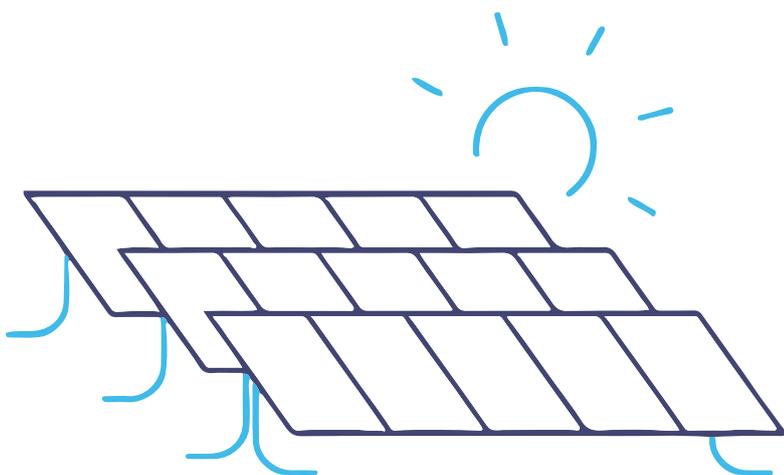
Für institutionelle Investoren, die in Privatmarktanlagen investieren und wie die Asga über mehrere verschiedene Mandate umsetzen, ist die Aggregation der Nachhaltigkeits-Resultate schwierig zu implementieren, weil die Datengrundlagen nicht unabhängig verfügbar oder öffentlich zugänglich sind. Diese mangelnde Transparenz erschwert es den Investoren, die tatsächlichen ESG-Chancen und -Risiken ihrer Portfolios zu verstehen und sicherzustellen, dass ihre Investitionen mit den langfristigen Nachhaltigkeitszielen im Einklang stehen. Es besteht einerseits eine Abhängigkeit von den Managern für die Verfügbarkeit von Daten und andererseits sind die Kennzahlen nicht ausreichend standardisiert. Oft erhält der Investor einerseits lediglich anekdotische Nachhaltigkeitsergebnisse (Highlights) von den Managern, die er dann für die eigene Berichterstattung weiterverwenden kann. Andererseits müsste er sich mit den umfassenden Firmen-Nachhaltigkeitsberichten der Fondsmanager begnügen, die wiederum mehr Investitionen als die des Investors abbilden. Neue Initiativen wie die EDCI (ESG Data Convergence Initiative) setzen sich für eine systematischere Herangehensweise und die Einführung von einheitlichen Reporting-Standards ein. Dies eröffnet neue Möglichkeiten für den Endinvestor. Der EDCI gehören bereits über 300 Asset Manager an. Für die Asga sollte die Aggregation von standardisierten ESG-Kennzahlen über mehrere Mandate schon bald möglich werden.

Nachhaltigkeitspolitik bei der Anlagekategorie Infrastruktur

2023 hat sich die Asga mit der Ausweitung der Nachhaltigkeitspolitik in die Privatmarktanlagen beschäftigt. Als erste Anlagekategorie folgte Infrastruktur, welches ein strategisches Gewicht von 4,0 % des Gesamtvermögens besitzt, was rund CHF 1 Mrd. entspricht. 2024 wird der konzeptionelle Fokus auf Private Equity gelegt.

Mit einer Anlagedauer im Durchschnitt von 15–20 Jahren gehören Infrastrukturanlagen zu den langfristigen Investitionen in unserem Portfolio. Entsprechend wichtig ist die Betrachtung von Risiken, darunter auch Nachhaltigkeitsrisiken, über diesen gesamten Anlagehorizont. Daneben bieten sich offensichtlich auch Chancen, insbesondere unter Berücksichtigung der verschiedenen politischen Bestreben: Was mit dem [Green Deal](#) (2019) in Europa angefangen hat, wurde in Amerika mit dem [Infrastructure Investment and Jobs Act](#) (2021) und dem [Inflation Reduction Act](#) (2022) noch verstärkt. Aber auch Länder wie China, Japan, UAE und viele weitere haben solche Staatsprogramme mit einem Investitionsvolumen von über USD 4'000 Mrd. ins Leben gerufen. Die Schweiz verfügt ebenfalls über ein Klimagesetz (2023), welches vor allem Immobilien und lokale Industrien fördert.

Durch das [Pariser Klimaabkommen](#) (2015) sind die unterzeichnenden Staaten (seit 2017 auch die Schweiz) dazu verpflichtet ihre Bestrebungen hin zu einer grüneren Energiepolitik zu verstärken. Seither ist erkennbar, dass sich der Markt für Infrastrukturanlagen mit Fokus auf erneuerbare Energien und andere umweltrelevante Themen zunehmend vergrößert. Die Nachfrage für Investitionen in Infrastruktur aus dem Privatsektor ist immens, zumal sich die Staaten die nötigen Investitionsvolumen kaum im Alleingang leisten können.



Herleitung der Nachhaltigkeitsvorgaben für die Infrastrukturanlagen der Asga

Die Anlagekategorie Infrastruktur wird in unsere Nachhaltigkeitspolitik eingebunden. Der Klimafokus ist in dieser Anlagekategorie eine logische Konsequenz. Während wir in anderen Anlagekategorien konkrete Dekarbonisierungs-Absenkpfade anstreben, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren, wollen wir in der Anlagekategorie Infrastruktur diesen positiven Kreislauf mit der Bereitstellung von erneuerbarer Energie und anderen klimarelevanten Investitionsthemen unterstützen – mit dem Ziel, einen Beitrag zum [//Pariser Klimaabkommen](#) zu leisten.

Basierend auf den drei Säulen der *Asga Nachhaltigkeitspolitik* haben wir die folgenden Ansätze definiert.

Normatives Screening

Wie in anderen Anlagekategorien findet die [//normative Basis](#) auch hier Anwendung. Der Ausschluss bezüglich der Produktion geächterter Waffen hat für Infrastrukturanlagen keine Relevanz.

Als UNO-Mitglied hat sich die Schweiz zur Umsetzung der UNO-Sanktionen gegen Staaten verpflichtet. Mit dem [//Embargogesetz](#) wurde ein Instrument geschaffen, welches eine rasche Umsetzung der Sanktionen durch den Bundesrat erlaubt. In Analogie zu den liquiden Anlagen schliessen wir für die Anlagekategorie Infrastruktur Investitionen in sanktionierten Staaten aus.

Wahrnehmung der Aktien-Stimmrechte / Unternehmens Dialoge

Die Wahrnehmung der Stimmrechte wird in dieser Anlageklasse vom Fondsmanager übernommen. Entsprechend ist die Auswahl der Fondsmanager für die strategische Weiterentwicklung der investierten Unternehmen sehr wichtig. Als Endinvestor können wir ein Dialog mit dem Manager tätigen. Das bedeu-

tet, dass wir ihn zur Deklaration nachhaltiger Indikatoren sensibilisieren. Die Einhaltung der UN Global Compact und andere OECD Richtlinien stehen im Fokus und der Umgang bei Verstössen wird thematisiert. Weitere Themen betreffen, wie eingangs dieses Segments erwähnt, den Umfang und die Vereinheitlichung des ESG-Kundenreportings.

ESG Integration

Gemeinsam mit ihrem internationalen Netzwerk an Unterzeichnern widmet sich die PRI-Initiative der praktischen Umsetzung der sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren (vgl. S. 12). Ziel ist ein besseres Verständnis über die Manager bezüglich der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial- und Themen der Unternehmensführung. Als PRI-Unterzeichner müssen gewisse Mindeststandards im Investitionsprozess aus ESG-Betrachtung erfüllt sein. Im Infrastruktur-Portfolio der Asga sind rund 84% der unterliegenden Infrastruktur-Fondsmanager PRI Signatories. Das Ziel ist eine sukzessive Erhöhung dieser Quote.

Aus der *Asga Klimapolitik* ergeben sich zudem drei weitere Themenbereiche

Klimarisiko

In den liquiden Anlagekategorien schliessen wir Unternehmen aus, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit Kohle generieren, bezogen auf Abbau-Aktivitäten und Energieproduktion. Auch in der Anlagekategorie Infrastruktur kann direkt in solche Assets (z.B. Kohlekraftwerke) investiert werden. Aus Risikobetrachtung erscheinen uns bei langfristigen Anlagen Investitionen in Stranded Assets nicht sinnvoll, weshalb wir sie ausschliessen.

Klimawirkung

Die Anwendung eines CO₂-Absenkpads analog der liquiden Anlagen oder Immobilien Direkt erscheint bei der Anlagekategorie Infrastruktur noch nicht ausgereift genug. Die Datenbasis hierzu scheint zu gering und

unsicher zu sein. Aktuell soll die Anlagekategorie den Übergang hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft unterstützen.

Eine Beschränkung auf erneuerbare Energien (Renewable Energy) ist zu einschränkend, da sich Klimathemen in den verschiedensten Sektoren finden lassen, und ist potenziell risikobehaftet, da mit einem engen Sektorfokus keine ausreichende Diversifikation gewährleistet wird. Mittels einer eigenen Definition teilen wir demnach den Klimafokus in zwei verschiedene Themenbereiche auf: Transition und erneuerbare Energien.

- Transition «Beschleunigung des Übergangs zu Netto-Null»:** Dies bezieht sich auf Anlagen, bei denen eine Strategie zur Verbesserung der CO₂-Bilanz definiert und kommuniziert wurde (Netto-Null bis 2050 oder zumindest konkrete Zwischenziele). Aber auch Anlagen zur CO₂-Entfernung oder zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit (z.B. Smart Metering) sind hier zu finden.
- Erneuerbare Energien «Bereitstellung neuer Kapazitäten zur Unterstützung des Übergangs»:** Anlagen, die zur Erzeugung und Speicherung nachhaltiger Energie und damit zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen, sind Teil des Themas. Dazu gehören z. B. Wind-, Solar- und Wasserkraft. Aber auch das Ökosystem herum, wie Wartung und Service, fällt unter diese Definition.

Das Asga-Portfolio besteht aus Mandaten mit unterschiedlichen Startpunkten. Es zeigt sich deutlich, dass neuere Mandate einen deutlich höheren Anteil klimarelevanter Assets beinhalten, was durch den allgemeinen Trend hin zu nachhaltigen Infrastrukturanlagen nachvollziehbar ist.

Anteil Klimafokus Anlagen bei Infrastruktur	Transition	Erneuerbare Energien	Total
Mandat 1 (2015)	10,0%	21,0%	31,0%
Mandat 2 (2016)	2,5%	7,5%	10,0%
Mandat 3 (2020)	20,0%	20,0%	40,0%
Mandat 4 (2020)	25,0%	18,0%	43,0%
Total Klimafokus im Asga Portfolio			29,0%

Quelle: Angaben der Mandats-Manager

Insgesamt beinhaltet unser Infrastruktur Portfolio aktuell knapp 30 % (rund CHF 300 Mio.) Investitionen mit Klimafokus. Wie bei anderen Anlagekategorien wird das Klimaziel mit einem Zielwert von 50 % bis 2030 definiert, kongruent zu den Zwischenzielen der liquiden Anlagen. Langfristiges Ziel wird es sein, diesen Anteil stetig zu erhöhen.

Exkurs zu Erdgas und Nuklearenergie

Unter gewissen Umständen werden Erdgas und Kernkraftwerke durch die Europäische Kommission als grüne Energien gewertet. Ohne Gaskraftwerke und besonders ohne Kernenergie wird es deutlich schwieriger sein, weltweit kosteneffizient das Netto-Null-Emissionsgleichgewicht zu erreichen. Kernenergie trägt bereits zu einem Drittel zur kohlenstoffarmen Stromerzeugung in der Welt bei und bietet eine stetige, zuverlässige Energieversorgung – Energiesicherheit. Letztlich muss auch berücksichtigt werden, dass nicht nur die Umstellung auf erneuerbare Energien bevorsteht, sondern die wachsende Weltbevölkerung (v.a. in den Entwicklungsländer) auf CO₂-arme Energien angewiesen ist. Wir setzen natürlich auf erneuerbare Energien, schliessen Erdgas und Nuklearenergie aber nicht aus dem Universum aus.

Fallstudie Alcon

Die Asga wirkt anhand der direkt gehaltenen Aktienpositionen auf indirektem Weg an verschiedenen Unternehmens-Dialogen mit. Der SVVK ist der Organisator dieser Dialoge mit Unternehmen. Von Zeit zu Zeit gibt es die Möglichkeit, aktiver an solchen Dialogen teilzunehmen. Die zeitliche Investition hierfür ermöglicht der Asga den direkten Einblick in die Prozesse und Entwicklungen aus der Sicht eines investierten Unternehmens. Die Asga entschied sich 2022 zur Teilnahme an einem zwei-jährigen, durch den Vermögensverwalter Columbia Threadneedle geleiteten Dialog beim schweizerischen Unternehmen Alcon. Unser Fazit dazu ist sehr positiv.

Zwar gehört der Augenheilkunde-Spezialist auf den ersten Blick nicht zu den problematischen Sektoren. Das lässt aber ausser Acht, dass jedes grosse Unternehmen in seinen Investitions- und Kaufentscheiden eine wichtige Hebelwirkung ausübt. Unter seinesgleichen gemessen – den grössten Unternehmen an der Schweizer Börse – schnitt Alcon hier zu Beginn schlecht ab, d.h. ein verdienter Franken war vergleichsweise CO₂-intensiv, bei gleichzeitiger Abwesenheit jeglicher Absenktziele und eher tiefem Vertrauen in die publizierten CO₂ Daten. Der Dialog fokussierte auf zwei Zielbereiche:

1. **Transparenz:** Publikation der Scope 3 Emissionen
2. **Strategie:** CO₂ und Energieziele.

2021 zeigte sich, dass die Klimatransition des Unternehmens noch am Anfang stand. Zu Beginn des Jahres 2022 nahm erstmals ein Leiter Nachhaltigkeit seine Arbeit auf. Bis Ende 2023 konnte Alcon mittels Drittanbieter die Scope 3 Emissionen ausweisen und sich Scope 1 und 2 Ziele bis 2030 setzen. Zudem reduzierte das Unternehmen seine GHG-Emissionen (Scope 1 und 2) deutlich (rund 20% von 2021 auf 2022).

Der Dialog mit dem Unternehmen setzte zum richtigen Zeitpunkt ein wichtiges Signal von Investorensseite, einerseits beim Bewusstsein von grossen Unternehmen, die selbst auch als Einkäufer fungieren (Scope 3) und andererseits beim Einnehmen einer Vorreiterrolle innerhalb einer Branche. Aus Klimarisikoperspektive muss jedes gut geführte Unternehmen in der Lage sein, seinen Anteilseignern einen kohärenten Klimaplan vorzulegen. Dies wird zunehmend auch eine regulatorische Anforderung.

Weitere Details zu Alcon und andere Beispiele erhalten Sie von der [Website des SVVK](#).

Stimmrechtsausübung

Anteil der Firmen, bei denen abgestimmt wird, gemessen am investierten Kapital je für

Schweiz	100,0%
Ausland	61,9%

Anteil Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates

Schweiz	83,0%
Ausland	92,1%

Anteil der Traktanden, für die die Stimme abgegeben wurde (an der gesamten Traktandenzahl)

Schweiz	97,8%
Ausland	98,8%

Stimmabgabe (100 %) davon

Zustimmung	86,5%
Ablehnung	12,4%
Enthaltung	1,1%

Anteil der unterstützten Abstimmungen zu Klimabelangen

58,1%

Engagement (glaubwürdiger Dialog)

Ist PK Mitglied einer oder mehrerer Engagement Pools und/oder Engagement Initiativen?	Indirekte Initiativen über die SVVK Mitgliedschaft: – ClimateAction100+ – PRI Advance – NatureAction100 – FAIRR – Council on Ethics (Big Tech and Human Rights Investor Collaboration)
Wird bei den Unternehmen eine glaubwürdige Stewardship-Strategie zur Eindämmung des Klimawandels angewendet (wie z.B. Vorliegen von Vergütungssystemen, Science-based targets)? ¹	Ja
Anteil Portfolio-Unternehmen, die einer aktiven Klima-Engagement-Strategie unterstellt sind:	6,0%
Anzahl Firmen, mit denen in der Schweiz und im Ausland generell Engagement betrieben wird:	377

¹ Link Stewardship Report (<https://svvk-asir.ch/de/news-und-downloads>)

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis ISS Proxy Voting und SVVK

Ausschlüsse / Best-in-class / Positive-Screening-Ansatz (ESG-Rating-basierte Ansätze) / ESG-Integration / Thematische Anlagen / Impact Investing / Klima-Ausrichtung

ESG-Aspekte beeinflussen Portfoliozusammensetzung

Aktien, Unternehmensobligationen und Wandelanleihen (kотиert)	Metrik	Coverage
Treibhausgasemissionen Scope 1+2		
Intensität: tCO ₂ e pro Mio. CHF Ertrag für Scope 1+2 (weighted average carbon intensity)	88.8	96,6%
Fussabdruck: tCO ₂ e pro Mio. CHF investiertes Kapital für Scope 1+2	44.2	80,0%
Treibhausgasemissionen Scope 3		
Intensität: tCO ₂ e pro Mio. CHF Ertrag für Scope 3 (weighted average carbon intensity)	968.8	96,6%
Fussabdruck: tCO ₂ e pro Mio. CHF investiertes Kapital für Scope 3	322.4	80,0%
Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen		
Investitionsanteil in Unternehmen mit Aktivitäten (mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus solchen Geschäftstätigkeiten) in		
Kohle	0,01%	
anderen fossilen Brennstoffen	4,89%	
Anteil Investments in Unternehmen mit verifizierten Bekenntnissen zu Netto Null und glaubwürdigen Zwischenzielen:	52,44%	31,2%
Globales Erwärmungspotenzial in °C ²	3,24	80%
Staatsanleihen		
Treibhausgasemissionen (Intensität): tCO ₂ e pro Mio. CHF BIP	171.4	100,0%
Immobilien CH (kотиert und nicht-kотиert): Energieverbrauch Scope 1+2 (exkl. Mieterstrom)³		
//Energie-Intensität (kWh pro m ² Energiebezugsfläche)	94.75	93,16%
//CO ₂ -Intensität ⁴ (kg CO ₂ pro m ² Energiebezugsfläche)	15.58	93,16%
Energieträgermix (Anteil erneuerbare Energien)	29,27%	
Immobilien Ausland (kотиert und nicht-kottiert): Scope 1+2⁵		
//Energie-Intensität (kWh pro m ² Energiebezugsfläche)	124.66	75%
//CO ₂ -Intensität (kg CO ₂ pro m ² Energiebezugsfläche)	37.71	75%

² Klimaszenario: Transition Risk: //NGFS, 1,5° C, orderly / Physical Risk: Average with Company Targets

³ keine Immobilien-Aktien

⁴ Für ca. 1,8 % des Portfolios sind nur Scope 1 Zahlen verfügbar

⁵ Für ca. 38 % des Portfolios sind nur die gesamten Gebäude-Emissionen verfügbar

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von MSCI, EDGAR, zudem diverse Manager Angaben

//Glossar

ASIP	Der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP mit Sitz in Zürich ist der Dachverband für über 900 Pensionskassen. Der ASIP bezweckt die Erhaltung und Förderung der sozialpartnerschaftlich geführten beruflichen Vorsorge auf freiheitlicher und dezentraler Basis und setzt sich für das Drei-Säulen-Konzept in ausgewogener Gewichtung ein.
CCF	Für die CO ₂ -Bilanz eines Unternehmens, den sogenannten Corporate Carbon Footprint (CCF), werden Emissionsquellen nach Scope 1, 2 und 3 erfasst. Die Berechnung des Corporate Carbon Footprints zeigt auf, wo und in welcher Höhe im Unternehmen Emissionen entstehen, und bildet die Basis für Reduktionen.
CO₂-Intensität (Immobilien)	Die Intensität von Treibhausgasemissionen (GHG) definiert sich als Treibhausgasemissionen im Verhältnis zur massgeblichen Fläche (m ² EBF) gemäss Abdeckungsgrad. Als Treibhausgasemissionen gelten sämtliche Emissionen (CO ₂ und andere Treibhausgase) resultierend aus dem Energieverbrauch gemäss Definition des Abdeckungsgrads, ausgedrückt als Kilogramm CO ₂ -Äquivalent (kg CO ₂ -eq). Die Treibhausgasemissionen werden berechnet durch die Multiplikation der Energieverbräuche mit energiespezifischen Emissionsfaktoren.
Embargogesetz	Seit dem 1. Januar 2003 bildet das Bundesgesetz über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz, EmbG) die rechtliche Grundlage für die Umsetzung von Sanktionsmassnahmen der Schweiz.
Energiebezugsfläche (EBF)	Die Energiebezugsfläche ist die Summe aller ober- und unterirdischen Geschossflächen, die innerhalb der thermischen Gebäudehülle liegen und für deren Nutzung ein Beheizen oder Klimatisieren notwendig ist.
Energie-Intensität (Immobilien)	Der Energieverbrauch wird auf Liegenschaftsebene, das heisst für jene fertigen Bauten erhoben, deren Verbrauch gemessen oder gerechnet wird. Die Energieintensität definiert sich als Energieverbrauch im Verhältnis zur massgeblichen Fläche gemäss Abdeckungsgrad. Massgeblich ist der Energieverbrauch der fertigen Bauten für Heizung/Kühlung und Allgemeinstrom für Gebäudeanlagen, berechnet oder gemessen in Kilowattstunden (kWh). Der Energieverbrauch wird nach Heizgradtagen bereinigt und Leerstand korrigiert.
Green Deal	Der europäische Grüne Deal ist ein Paket politischer Initiativen, mit dem die EU auf den Weg gebracht werden soll, einen grünen Wandel zu vollziehen, um schliesslich ihr Ziel zu erreichen, bis 2050 klimaneutral zu werden.
Inflation Reduction Act	Der Inflation Reduction Act of 2022 (IRA) ist ein Bundesgesetz der Vereinigten Staaten, am 16. August 2022 von Präsident Joe Biden unterzeichnet wurde. Zentraler Inhalt ist die gezielte Förderung der inländischen Produktion von Batterietechnik für Elektromobilität und der Aufbau von Wasserstoffstrukturen innerhalb der USA.
Infrastructure Investment and Jobs Act (IIJA)	Der Infrastructure Investment and Jobs Act (IIJA) wurde am 15. November 2021 von US-Präsident Joe Biden unterzeichnet. Das Gesetz bewilligt 1.2 Billionen Dollar für Verkehrs- und Infrastrukturausgaben, von denen 550 Milliarden Dollar für «neue» Investitionen und Programme vorgesehen sind.

Klimaschutz / Kompensationsprojekte	Klimaschutzprojekte reduzieren, vermeiden oder binden Treibhausgase aus der Atmosphäre. Das gelingt zum Beispiel durch den Ausbau erneuerbarer Energien, durch Waldschutz oder Aufforstung, durch Social-Impact-Projekte wie saubere Kochöfen oder Trinkwasser oder noch andere Technologien. Der Effekt ist nachweisbar und wird in Tonnen CO ₂ berechnet.
NGFS Szenarien	The Network for Greening the Financial System- kurz NGFS. Die NGFS-Klimaszenarien geben einen Einblick in verschiedene plausible Zukunftsszenarien. Sie arbeitete dabei mit einer Expertengruppe von Klimawissenschaftlern und Ökonomen zusammen. Seit 2020 unterstützen sie die Zentralbanken und Aufsichtsbehörden bei der Untersuchung der möglichen Auswirkungen auf die Wirtschaft und das Finanzsystem.
Normative Basis	Die Prüfung von Investitionen anhand von Mindeststandards für die Geschäftspraxis auf der Grundlage nationaler oder internationaler Standards und Normen. In der Schweiz bildet die Bundesverfassung das Fundament der normativen Basis. Danach folgen die von der Schweiz ratifizierten und in Kraft gesetzten internationalen Konventionen, welche einen Bezug zu Themen im Nachhaltigkeitsbereich haben. Letztlich sind die durch den Bundesrat und das Parlament erlassenen Gesetze und Verordnungen im Kontext der Nachhaltigkeit zu beachten.
Pariser Klimaabkommen	An der Klimakonferenz in Paris im Jahr 2015 wurde für die Zeit nach 2020 ein neues Übereinkommen verabschiedet, welches erstmals alle Staaten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verpflichtet. Die Schweiz hat das Übereinkommen von Paris am 6. Oktober 2017 ratifiziert. Sie ist damit ein Reduktionsziel von minus 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 eingegangen. Die Schweiz hat zudem angekündigt, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf netto null zu senken.
Physische Risiken	Physische Risikotreiber sind Veränderungen des Wetters und des Klimas, die sich auf die Wirtschaft auswirken. Sie lassen sich zum Beispiel auf extreme Wetterereignisse beziehen, oder auch auf allmähliche Veränderungen des Klimas. Diese physische Risiken können beispielsweise Überschwemmungen verursachen und so die Produktion stören.
Quasi-Staatsanleihen	Quasi-Staatsanleihen sind Schuldverschreibungen, die von einer Einrichtung emittiert oder garantiert werden, die sich zu 100 Prozent in Staatseigentum befindet oder staatlich kontrolliert wird. Einige Anleger dehnen diese Definition allerdings auch auf im Wesentlichen vom Staat garantierte Schuldpapiere aus.
Referenzindex	Ein Referenzindex ist ein Vergleichswert zu, der dem Investor eine Bewertung der jeweiligen Performance ermögliche. Er bildet ein möglichst ähnliches Universum von möglichen Anlagen.
SVVK-ASIR	Der Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) ist ein Zusammenschluss bedeutender Schweizer Pensionskassen und Sozialversicherungen. Gemeinsam nehmen wir unsere Verantwortung als Investoren wahr und bewirken positive Veränderungen hin zu einer ökologisch, sozial und finanziell nachhaltigen Wirtschaft.

Transitionsrisiken

Transitionsrisiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Sie werden primär durch Änderungen der Politik, der Technologie, des Marktumfelds und der Kundenpräferenzen getrieben. Weiter denkbar sind rechtliche Risiken aufgrund von Fehlverhalten von Unternehmen sowie daraus entstehende Reputationsrisiken.

United Nations Global Compact

Unternehmerische Nachhaltigkeit beginnt mit dem Wertesystem eines Unternehmens. Die UNO hat dazu zehn Grundsätze definiert, wodurch die Unternehmen nicht nur ihrer grundlegenden Verantwortung gegenüber den Menschen und dem Planeten nachkommen, sondern auch die Voraussetzungen für langfristigen Erfolg schaffen sollen.

Weitere Begrifflichkeiten rund um Nachhaltigkeit finden Sie [>hier](#).

